

Bekanntmachung

über die Absicht zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

„Leben am alten Bahnhof“

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2021 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

„Leben am alten Bahnhof“

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des B-Planes „Leben am alten Bahnhof“ umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 78 und 467/14, Gem. Hengersberg. Durch die Bauleitplanung soll ein neues Wohnquartier mit 7 Gebäuden mit etwa 80 Wohnungen, nicht störendem Gewerbe, Innenhöfen, Tiefgaragen sowie Besucherstellplätzen im Rahmen der Innenverdichtung und Aktivierung vorhandener Baulücken entstehen.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Architekturbüro Kress Aumeier aus 94469 Deggendorf beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 05.05.2021
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 05.05.2021
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister